

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/001/2017

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	13.01.2017
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	24.01.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.02.2017	Vorberatung
Rat	23.03.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 18 – 5. Änderung für den Bereich „Südlich der Bahnhofstraße,,

- a) Beratung der während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a
i.V.m. § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden
vorgetragenen Anregungen**
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 – 5. Änderung für den Bereich „Südlich der Bahnhofstraße“ sowie die Begründung haben vom 29.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

OOWV vom 14.11.2016

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Baumaßnahmen berücksichtigt. Die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist nicht erforderlich, da i.d.R. die Leitungen im Straßenraum verlaufen.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 25.10.2016

Die Hinweise 1 und 2 der Freiwilligen Feuerwehren werden zur Kenntnis. Die Hinweise 3 und 4 betreffen das Baugenehmigungsverfahren und können daher im Bauleitplanverfahren nicht geregelt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 24.11.2016

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich berücksichtigt.

EWE NETZ GmbH vom 26.10.2016

Die Hinweise der EWE NETZ GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich berücksichtigt.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 17.11.2016

Die Hinweise der Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich berücksichtigt.

Deutsche Bahn AG vom 25.10.2016

Der Hinweis der Deutschen Bahn AG ist in die Planzeichnung aufgenommen worden. Wie in der Begründung auf S. 10 dargelegt wird, werden auch bei einem prognostizierten Anstieg der Anzahl der Züge die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) im als Kerngebiet festgesetzten Plangebiet bezüglich des Schienenlärms eingehalten.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 18 – 5. Änderung für den Bereich „Südlich der Bahnhofstraße“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahmen